

24.11.2020

Bundesagentur für Arbeit
BA-Service-Haus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Per Mail: Service-Haus.Buero-der-Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Per Mail: [BA-Service-Haus-KURSNET <BA-KURSNET@arbeitsagentur.de](mailto:BA-Service-Haus-KURSNET@arbeitsagentur.de)

KURSNET - Änderung bei den Startterminen für die Unterrichtsform "ELearning, Blended Learning, Virtuelles Klassenzimmer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit einem dringenden Anliegen zu Änderungen bei KURSNET, die bereits jetzt erhebliche Auswirkungen auf viele unserer Träger haben und in unserem Arbeitskreis nicht hinreichend kommuniziert und diskutiert wurde.

Es geht um die Frage der **Starttermine** für die gerade in der heutigen Zeit besonders wichtigen Bildungsangebote mit Live-Unterricht im **virtuellen Klassenzimmer**. Es ist befremdlich und nicht nachvollziehbar, warum hier durch die erfolgte Änderung keine Starttermine mehr veröffentlicht werden dürfen.

Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den klassischen Angeboten mit physischer Präsenz, denn auch hier steht die aktuelle Leitung durch Dozentinnen und Dozenten im Mittelpunkt und nicht ein bloßer Abruf von vorproduzierten Medien, was offenbar nicht hinreichend beachtet wurde. Das **virtuelle Klassenzimmer ersetzt vollumfänglich den Präsenzunterricht** und muss daher bereits vom Grundsatz her **vollumfänglich gleichbehandelt** werden. Schon deshalb ist eine Umstellung von (mehreren) Terminen auf "einen Termin pro Anfrage" nicht zielführend und kaum zumutbar. Wir warnen dringend vor den negativen Folgen für die Kursgewinnung, die bis zu Standortschließungen und Arbeitsplatzabbau führen können.

Auf entsprechende Vorhalte und Kritik wurde Ihrerseits u.a. geäußert, dass das Bildungsthema im Vordergrund stehe bzw. stehen solle und nicht der Starttermin.

Abgesehen davon, dass dies u.E. keinen Gegensatz darstellt, wird dabei ein wichtiger zeitlicher Aspekt völlig ausgeblendet: **Bildungsgutscheine haben stets eine Laufzeit**, verbunden mit einer Eingliederungsvereinbarung, in der die Zeiten zur Einlösung und des Kümmerns beschrieben sind. Zeitliche und inhaltliche Elemente gehen also Hand in Hand. Wie wichtig dies in der Zeit von COVID-19 ist, müssen wir hoffentlich nicht besonders betonen.

Eine Benachteiligung der digital arbeitenden Träger lehnen wir – generell und gerade auch in diesen Zeiten - ab und ersuchen Sie dringend, für alle Bildungsangebote in KURSNET die gleichen Regelungen anzuwenden! Diese nur als rückwärtsgerichtet zu bezeichnende Änderung steht auch im Widerspruch zu den Innovationszielen, die Sie uns in den Arbeitskreisen präsentiert haben.

Unser Petition: Bitte machen Sie im Interesse aller Beteiligten **so schnell wie möglich** dieses Vorhaben rückgängig und berichten Sie uns und unseren Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann
Bundesgeschäftsführer BBB

Katrin Hogh
Geschäftsführerin EFAS

Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer VDP